

Verhandlungsschrift

über die

41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. Mai 2008 im Saal des Veranstaltungszentrums der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 18. Johann Luttinger |
| 9. Christine Pühringer | 19. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Simon Zepko | 20. Klaus Hanis |
| 11. Dr. Franz Loizenbauer | 21. Elisabeth Klein |
| 12. Walter Olinger | 22. Franz Hochholdt |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 23. Arno Malik |
| 14. Ingrid Mair | 24. Walter Block |
| 15. Ursula Buchinger | 25. Josef Wimmer |
| 16. Michael Seiler | 26. Nicole Fillip |
| 17. Karl Gruber | 27. Johann Egerer |

- | | |
|---|--------------------|
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer | Franz Werndl |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Andreas Mittermayr |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Anna Kogler |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner und Ing. Wolfgang Zauner sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 13. Dezember 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. Mai 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Kanalbauabschnitt BA 16 – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
2. Kabelnetz Gunskirchen – Verkauf der Anlage an LIWEST
3. Überarbeitung der Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger
4. Bebauungsplan Nr. 5 „Straß OST – Heidestraße“ – Aufhebung eines Teilbereiches im Bereich der Parzellen Nr. 871/1, 1111, 1113/3, 1110/8, 1110/3 und 1110/2, je KG. Straß, wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 – Beschlussfassung
5. Weiterführung des Vertrages betreffend die Durchführung der ordnungsgemäßen Sammlung und Abfuhr der anfallenden Hausabfälle mit der Firma AVE
6. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim;
 - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
 - b) Abänderung der Entgelteordnung
7. Mag. Florian Fritsch, Au bei der Traun 2, 4623 Gunskirchen; Wegparzelle 1567/2, KG. Straß; Errichtung einer Fernwärmeleitung – prekaristische Benutzung
8. Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 – Einleitung des Verfahrens zur Änderung bzw. Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iV. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.
9. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 21 – Antrag von Herbert Lindner, Heidestraße 15, Gunskirchen, auf Auflassung des Trenngrünstreifens im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß und Schaffung einer Ersatzmaßnahme „Schutzzone im Bauland – bauliche Maßnahmen“ – Beschlussfassung
10. Welser Straße – Belagssanierungsarbeiten auf einem Teilstück; Zuschuss Gemeinde an Firma Welser Kieswerke
11. Allfälliges

1. Kanalbauabschnitt BA 16- Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten;

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Kanalbauabschnitt BA 16 umfasst die Erschließung nachstehender Bereiche: Zimmermanngründe 2. Bauetappe, Puchstraße Parzellierung Gruber, Verlängerung Nebenkanal Lindentalstraße, 2 Nebenkanäle im Betriebsbaugebiet in der Boschstraße, Irnharting - Schlossgründe, Stichkanal in der Asternstraße, einen Nebenkanal in der Nelkenstraße (Betriebsbaugebiet) und ca. 10 Hausanschlüsse beim bestehenden Kanalnetz.

Die erforderlichen Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten (einschließlich begleitende nicht förderbare Bauleistungen) wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung am 27.03.2008 ergab nachstehende Reihung:

1. Fa. Strabag, Linz	€	375.355,56	exkl. MWSt.
2. Fa. Porr, Linz	€	439.045,58	exkl. MWSt.
3. Fa. C. Peters, Linz	€	465.748,54	exkl. MWSt.
4. Fa. Held u. Francke, Linz	€	479.317,31	exkl. MWSt.
5. Fa. Gebrüder Haider, Kapfenberg	€	510.753,16	exkl. MWSt.
6. Fa. Leyer u. Graf, Linz	€	519.329,74	exkl. MWSt.
7. Fa. Pfaffinger, Schärding	€	553.091,35	exkl. MWSt.
8. Fa. Angerlehner, Pucking, Linz	€	559.138,74	exkl. MWSt.

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro Flögl, Linz, sachlich bzw. rechnerisch überprüft und es ergeht der Vorschlag, die Fa. Strabag, Linz, aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Angebotseröffnung mit den gegenständlichen Baumeisterarbeiten für das Kanalbaulos BA 16 zu beauftragen.

Der Anteil der nicht förderbaren Bauleistungen (Wasserleitung, Leerrohre f. d. Straßenbeleuchtung und Straßenbau) beträgt ca. 132.000,-- exkl. MWSt..

Die wasserrechtliche Bewilligung für das Kanalbaulos wurde ebenfalls mit Bescheid vom 21.04.2008 vom Amt der OÖ. Landesregierung bereits erteilt.

In Hinblick auf die Förderfähigkeit des Kanalbauloses wird von Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung als Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe ebenfalls zugestimmt.

Die Finanzierung der Tiefbauarbeiten für das Kanalbaulos BA 16 erfolgt unter dem Abschnitt 5/85116.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Fa. Strabag, Linz, wird auf Grundlage des Ergebnisses von der Angebotseröffnung vom 27.03.2008, mit den gesamten Baumeisterarbeiten für das Kanalbaulos BA 16 (förderbar und nicht förderbar), mit einer Gesamtangebotssumme von ca. € 375.355,56 exkl. MWSt., beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Kabelnetz Gunskirchen – Verkauf der Anlage an LIWEST

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 29. April 2008 mehrheitlich beschlossen, einen Vorvertrag bezüglich des Verkaufes der seit 1982 bestehenden Kabel TV-Anlage an die Liwest abzuschließen.

In der Zwischenzeit liegt ein Kaufvertragsentwurf vor, der die einzelnen Modalitäten der Kaufabwicklung regelt. Nachfolgend wird versucht die wesentlichen Punkte kurz zu umschreiben:

Die Firma Liwest kauft die gesamte Kabel TV-Anlage samt Lehrrohren und bereits bestehenden Kabeln. Eine Aufstellung dieser Leitungen ist in Plänen vorhanden und werden diese Pläne zum Vertragsbestandteil erhoben. Hervorzuheben ist, dass die Kopfstation von der Firma Liwest noch 3 Jahre genutzt wird, aber im Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen verbleibt. Nach Ablauf der 3 Jahre kann die Marktgemeinde Gunskirchen mit dem Gebäude verfügen wie immer sie will. Darüber hinaus wird in der Vereinbarung geregelt, dass sowohl die Firma Liwest, als auch die Marktgemeinde Gunskirchen bereit ist, dem jeweils anderen Vertragspartner bestehende Leerverrohrungen nach den technisch gegebenen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen und eine kostenlose Mitbenützung zu gestatten.

Der Kaufpreis für den Kaufgegenstand beträgt € 950.186,00 und ist in drei jährlichen Raten beginnend mit 01.01.2009 fällig. Der tatsächliche Übergang in das Eigentum der Firma Liwest soll mit 01.07.2008 von statten gehen.

Die zukünftige Tarifgestaltung ist ebenfalls vertraglich geregelt und sieht vor, dass für das Jahr 2009 € 9,00, für das Jahr 2010 € 10,50 und für das Jahr 2011 € 12,10 (jeweils Netto) an den Kunden verrechnet werden.

Es ist vertraglich festgehalten, dass die Firma Liwest auch zukünftig der Marktgemeinde Gunskirchen das Recht einräumt einen Infokanal auf Teletextbasis zu betreiben und darüber hinaus einen Kanal zur Verfügung stellt, in welchem auch Bilder oder kurze Filme übertragen werden können, sofern es sich dabei nur um Informationsinhalte der Marktgemeinde Gunskirchen handelt.

Bisher nutzt die Marktgemeinde Gunskirchen in verschiedenen Bereichen den Internetzugang der Firma Liwest kostenlos. Diese kostenlose zur Verfügungstellung der Internetanbindung wird auch zukünftig erhalten bleiben.

Die Kabelnutzer werden durch ein gemeinsames Schreiben der Firma Liwest und der Marktgemeinde Gunskirchen von der neuen Situation informiert.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 15.05.2008 empfohlen, den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit der Firma LIWEST wird zugestimmt und der vorliegende Vertrag (laut Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Überarbeitung der Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seit 1. Jänner 2007 wurden in der Deponie Gänsanger nur mehr Kleinmengen an Bauschutt angenommen. Der Bezirksabfallverband übernahm im gesamten Bezirk Wels-Land die Entsorgung als auch die Kosten. Da zu diesem Zeitpunkt vom Bezirksabfallverband Wels-Land eine mögliche Kostenbeteiligung durch die Gemeinden in Aussicht gestellt wurde, wurde von den Gunksirchner Gemeindebürgern weiterhin ein Kostenbeitrag eingehoben.

Da in absehbarer Zeit vom Bezirksabfallverband keine Entgelteinhebung von den Gemeinden vorgesehen ist, sollen für die Abgabe von Bauschutt in Kleinstmengen bzw. bei Anlieferung pro PKW keine Entgelte mehr eingehoben werden.

Die Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger ist dahingehend abzuändern, dass die Anlieferung pro PKW kostenlos erfolgt und die Anlieferung pro PKW mit Anhänger/Pritsche entfällt.

Wechselrede

GR Dr. Leitner sagt, in der Deponie sei schon fast jede Entsorgung gratis, lediglich für Grünschnitt ist eine Entsorgungsgebühr zu entrichten. Er fragt, ob diesbezüglich Änderungen angedacht seien.

GR Malik ergänzt, Gunkskirchen sei eine der wenigen Gemeinden die für die Entsorgung von Grünschnitt Gebühren einheben und fragt, welche Kosten diesbezüglich für die Gemeinde anfallen.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, er könne die Kosten nicht beziffern, aber es entstehen Transport- und Entsorgungskosten je m³, welche jedoch höher ist als jener Betrag der von den Bürgern eingenommen wird. Er wisse aus seiner Heimatgemeinde, dass zwar die Grünschnittentsorgung kostenlos sei, diese jedoch nur 2 mal jährlich statt finde. In Gunkskirchen geschehe dies ganzjährig. Weiters würde eine kostenlose Entsorgung in der Deponie die Biotonnenbesitzer benachteiligen, da diese für die Entleerung der Tonne zu bezahlen hätten, in der Deponie wäre die gleiche Leistung kostenlos. Dadurch würden viele Bewohner die Biotonne abmelden.

GR Wambacher regt an, bei der nächsten Überarbeitung der Abfallgebühren eventuell die Kosten für die Grünschnittentsorgung in die Gebühren für die Abfallentsorgung einzurechnen und die Leistung dann kostenlos anzubieten.

Bürgermeister Grünauer sagt, er werde die Kosten erheben lassen und man werde in einer der nächsten Bauausschusssitzungen darüber beraten.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„„Die Verordnung lt. Anlage, betreffend Überarbeitung der Deponie- und Tarifordnung der Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gäsanger wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 5 „Straß OST - Heidestraße“ - Aufhebung eines Teilbereiches im Bereich der Parzellen Nr. 871/1, 1111, 1113/3, 1110/8, 1110/3 u. 1110/2, je KG. Straß, wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr.6/2001 - Beschlussfassung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 26.02.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 „Straß OST - Heidestraße“ beschlossen.

Vorgenannter Bebauungsplan Nr. 5 aus dem Jahr 1965 - aufsichtsbehördlich genehmigt durch das Amt der Oö. Landesregierung am 07.06.1967 - weist im Bereich der Parzellen Nr. 871/1, 1111 1113/3 u. 1110/2, je KG. Straß einen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 auf.

Im Besonderen wurde im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, entlang der Marcusstraße ein Trenngrünstreifen im Planungsbereich des vorgenannten BBPL ausgewiesen, welcher die Funktion einer Schutzzone zwischen der im Südwesten geplanten Wohnbebauung und dem Betriebsbaugebiet (Fa. Schausberger, Fa. Silbergasser, etc.) hat. Somit ist die im Bebauungsplan vorgesehene Bebauung entlang der Marcusstraße auf den Parzellen Nr. 871/1, 1111, 1113/3, 1110/8, 1110/3 u. 1110/2, je KG. Straß nicht mehr umsetzbar.

Aus diesem Grund soll nunmehr der Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 5 „Straß OST - Heidestraße“ zwischen der Maderspergerstraße und der Marcusstraße gemäß vorliegendem Plan (lt. Anlage) aufgehoben werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde in der Zeit vom 28.02.2008 bis 25.04.2008 durchgeführt.

Von Seiten der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung – Örtliche Raumordnung, erging mit Schreiben vom 06.05.2008, GZ: RO-500154/1-2008-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes werden aus Sicht der Örtlichen Raumordnung keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme mit Datum vom 15.04.2008 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die geplante Teilaufhebung des gegenständlichen Bebauungsplanes erhebt.

Ebenso wurde seitens der Oö. Ferngas AG eine Stellungnahme mit Datum vom 31.03.2008 eingebracht, welche grundsätzlich keine Einwendungen gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes erhebt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Oö. Ferngas AG im gegenständlichen Änderungsbereich eine verbücherte Erdgasleitungsanlage betreibt und ist somit jedenfalls eine Überdeckung der Leitung von mind. 1,0 m sicherzustellen und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 m beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ergänzend wird ausgeführt, dass auch Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF., wurden die Betroffenen über die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu keine Äußerungen. Eine öffentliche Planaufgabe war auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Straß OST – Heidestraße“ im Bereich der Parzellen Nr. 871/1, 1111 u. 1110/2, je KG. Straß, zu beschließen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Straß OST – Heidestraße“, im Bereich der Parzellen Nr. 871/1, 1111, 1113/3, 1110/8, 1110/3 u. 1110/2, je KG. Straß wird wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Weiterführung des Vertrages betreffend die Durchführung der ordnungsgemäßen Sammlung und Abfuhr der anfallenden Hausabfälle mit der Fa. AVE

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 2005 wurde das Vertragsverhältnis über die Durchführung der ordnungsgemäßen Sammlung und Abfuhr der anfallenden Hausabfälle mit der Fa. AVE ab 1. Jänner 2006 um weitere 3 Jahre verlängert, sodass nun die Möglichkeit besteht, den Vertrag zu kündigen bzw. eine Neuausschreibung durchzuführen.

Im Falle eines Kündigungsverzichtes seitens der Marktgemeinde Gunskirchen verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um ein weiteres Jahr. Mit der Fa. AVE wurde diesbezüglich gesprochen, wobei die bisherige Unterstützung seitens der Fa. AVE in Höhe von € 1.000,-- aus dem Werbebudget auch für die nächsten Jahre zugesichert wurde.

Die Preise sind an eine 5 %ige Indexklausel gebunden. Ab 1. Jänner 2007 erfolgte daher eine Indexerhöhung und ab 1. Jänner 2009 tritt aller Voraussicht nach eine weitere Indexerhöhung ein.

Derzeitige Preise:

1 Entleerung	90 l Tonne	€ 1,00
1 Entleerung	800 l Container	€ 8,90
Entsorgung eines	60 l Sackes	€ 1,00

Ein Preisvergleich mit anderen Gemeinden ergab keinen wesentlichen Preisunterschied.

Zu bemerken ist auch, dass bei einer Neuausschreibung der Abfallabfuhr nicht unbedingt ein günstigeres Abfuhrergeld zu erwarten ist.

Seitens des Amtes wird empfohlen, vom Kündigungsrecht nicht Gebrauch zu machen, sondern die Preisentwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten und bei einer negativen Preisentwicklung aufgrund der Indexanpassungen, den bestehenden Vertrag zu kündigen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls folgenden Beschluss:

Wechselrede

GR Malik erinnert, es habe immer bei Vertragsverlängerungen geheißen, würde man die Abfallentsorgung auf einen anderen Wochentag legen, könnten Kosten gespart werden, welche dem Bürger weitergegeben werden könnten. Er denke ein Umstieg würde nur in der Anfangsphase gewöhnungsbedürftig sein.

Der Bürgermeister antwortet, man habe gesehen, dass der Montag den Bürgern am liebsten sei, hält aber die Anregung von GR Malik für diskussionswürdig.

GR Malik fragt, ob man beim Abfallentsorgungsunternehmen hinterfragen könnte, welche Beträge einzusparen seien.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger rät, den festgelegten Wochentag bis zur nächsten Ausschreibung, welche in ca. 1 – 2 Jahren sein werde, bei zu behalten und dann allen anbietenden Firmen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Angebote zu legen. Er werde jedoch beim

nächsten Gespräch mit dem Abfallentsorger dieses Thema ansprechen. Weiters werde man in der nächsten Ausschusssitzung eine Tauschaktion von den alten Stahltonnen auf Kunststofftonnen beraten.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das bestehende Vertragsverhältnis vom 19. Mai 2005 betreffend Durchführung der ordnungsgemäßen Sammlung und Abfuhr der anfallenden Hausabfälle mit der Fa. AVE Entsorgung GmbH., Flughafenstraße 8, 4063 Hörsching, bleibt zu den bestehenden Vertragsbedingungen bis auf weiteres aufrecht.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim;

a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz

b) Abänderung der Entgelteordnung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Standardentgelte wurden letztmalig mit Wirksamkeitsbeginn mit 1. Jänner 2007 verändert. Für ein Einbettzimmer wird dzt. eine Tagesgebühr von € 63,80 inkl. MWSt. und für ein Zweibettzimmer von € 58,30 inkl. MWSt. verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragesgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehender Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim bei einem normalen Jahr 34.310 Tage bzw. bei einem Schaltjahr 34.404 Tage kann als Wert ein Betrag zwischen € 37.397,90 bis € 62.444,20 und bei einem Schaltjahr € 37.500,36 bis € 62.615,28 angesetzt werden. Die Finanzabteilung hat gemeinsam mit dem Seniorenwohn- und Pflegeheim die Kosten- und Leistungsrechnung für das Finanzjahr 2006 und 2007, basierend auf den Rechnungsabschlussergebnissen und für das Finanzjahr 2008, basierend auf den Voranschlagssummen erstellt. Diese Kosten- und Leistungsrechnungen wurden dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit übermittelt. In Zukunft sind die Plandaten des jeweiligen Finanzjahres bis Februar

vorzulegen. Nach Abschluss ist die Kosten- und Leistungsrechnung aufgrund der Rechnungsabschlussdaten bis Ende Juli des Folgejahres zu übermitteln.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass die KLR des Seniorenwohn- und Pflegeheimes gemeinsam mit dem Voranschlag erstellt wird und somit gewährleistet ist, dass die Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung als auch die richtige Festsetzung der Heimentgelte erzielt wird. Um die KLR möglichst effizient erstellen zu können, wurden im Gemeindebuchhaltungsprogramm (KIM) und im Lohnverrechnungsprogramm (WebLohn) Kostenstellen und Kostenarten festgelegt. Zur Abgrenzung der Aufwendungen ist es unumgänglich, im Seniorenwohn- und Pflegeheim für die Bereiche Reinigung, Pflege und Küche eine Lagerverwaltung einzuführen. Damit ist natürlich am Jahresende die Durchführung einer Inventur unumgänglich. Durch die Ermittlung des Anfangsbestandes und Ermittlung des Endstandes kann somit der Periodenaufwand ermittelt werden.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2008 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2208	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2006	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	43,00		1,00
2007	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00
2208	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00

tatsächliches Heimentgelt	Einzel. brutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz. netto	kalkuliertes Heimentgelt	Einzelz.b rutto	Doppelz. brutto	Einzelz.n etto	Doppelz.n etto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	60,80	60,80	55,27	55,27
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	66,79	66,79	60,72	60,72
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	66,10	66,10	60,09	60,09

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto	2006		2007		2008	
	Einzelz.	Doppelz.	Einzelz.	Doppelz.	Einzelz.	Doppelz.
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	24,63	19,93	31,17	26,17	31,21	26,21
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufsplittung kostendeckendes Heimentgelt netto	2006		2007		2008	
	Einzelz.	Doppelz.	Einzelz.	Doppelz.	Einzelz.	Doppelz.
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	28,14	28,14	34,15	34,15	33,81	33,81
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. 8. 1997 entschlossen, dass Seniorenwohn- u. Pflegeheim in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzugliedern, wobei auch eine entsprechende Satzung beschlossen wurde.

Diese Satzung, welche der Gemeinderat beschlossen hat, beschreibt unter § 8 den Begriff der Kostendeckung. Bei der Führung des Betriebes ist die Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist.

Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebührengestaltung und durch die Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

Eine entsprechende Abschrift dieser Satzung liegt dem Amtsvortrag bei. Daraus geht hervor, dass Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu einer kostendeckenden Betriebsführung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

Verbraucherpreisindex

Ein weiteres Kriterium zur Beurteilung bzw. Rechtfertigung über die geplante Steigerung der Standardgebühren ist der Vergleich der diversen Verbraucherpreisindizes:

Verbraucherpreisindex 1996: 1.1.2007 118,70
Verbraucherpreisindex 1996: 1.04.2008 124,20

Das entspricht einer Steigerung von 4,63 %

Berechnungen der Mittelfristigen Finanzplanung

Bei der Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2008 und 2011 sowie der Voranschlags-erstellung 2008 wurde festgestellt, dass ohne entsprechende Gebührenanhebung ein negatives Betriebsergebnis prognostiziert wird. Dabei wurde in den Berechnungen davon ausgegangen, dass die Löhne um ca. 3 % steigen und die sonstigen Ge- u. Verbrauchsmittel um ca. 1 % ansteigen.

Das kamerale Ergebnis der Mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2011 beträgt folgende Einnahmen und Ausgaben:

	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Einnahmen	2.575.700	2.664.700	2.753.500	2.842.500
Ausgaben	2.757.500	2.759.300	2.822.900	2.890.300
Abgang/Überschuss	-181.800	-94.600	-69.400	-47.800

In der Mittelfristigen Finanzplanung wurden bereits vorab gewisse Erhöhungen der Heimentgelte vorweggenommen. Trotzdem verbleibt im jeweiligen Haushaltsjahr ein Abgang, welcher aufgrund des Fehlens einer Rücklage für ev. eintretende negative Betriebsergebnisse durch allgemeine Steuermittel der Marktgemeinde Gunskirchen getragen werden muss. Beginnend mit dem Erstellen des Voranschlages für das Finanzjahr 2009 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2012 hat gleichzeitig eine Kalkulation der Heimentgelte zu erfolgen. Aufgrund der Daten des Voranschlages sind die Heimentgelte vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz

Das Heimvertragsgesetz sieht vor, dass eine Aufsplittung vom tatsächlichen Heimentgelt durchzuführen ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung basierend auf den Voranschlagsdaten des Finanzjahres 2008 ergibt, dass für den Lebensmitteleinsatz 5,42 % für die Hotelkomponente 55,51 % und für die Grundbetreuung 39,07 % vom tatsächlich verrechneten Heimentgelt angesetzt werden dürfen. Gegenständliche Prozentsätze sind in den Heimvertrag aufzunehmen.

b) Abänderung der Entgelteordnung

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen werden Heimbewohner betreut, die vor dem Inkrafttreten des Heimgesetzes, eingetreten sind. Dadurch ist auch eine Anpassung der Entgelteordnung notwendig, um nicht unterschiedliche Heimentgelte den Heimbewohnern vorzuschreiben. Das Standardentgelt für Einbettzimmer mit € 66,66 inkl. MWSt. angesetzt werden. Aufgrund der Berechnungen ergab sich u.a., dass eine Unterscheidung in Einbett- oder Zweibettzimmer als nicht sehr zielführend gewertet werden kann und somit die Zweibettzimmer auf das Standardentgelt der Einbettzimmer anzuheben sind. Die Anhebung des Standardentgeltes für Zweibettzimmer soll in 2 Etappen erfolgen. Die erste Anhebung soll per 1. Juli 2008 um € 4,00 erfolgen. Weitere Etappen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Das Entgelt für das Kurzzeitpflegezimmer soll mit € 72,05 (inkl. MWSt.) festgelegt werden. Bei der Berechnung wurden 320 Bewohnertage unterstellt, sodass die Gebühr für das Einbettzimmer um ca. 8 % zu erhöhen war.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch, den 21. Mai 2008 mit der vorliegenden Kosten- und Leistungsrechnung, Entgelteordnung und Heimvertragsgesetz auseinandergesetzt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, die vorliegende Entgelteordnung Teil A) und Teil B) und die Kosten- und Leistungsrechnung (samt Ableitung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz) vorzulegen.

Ergänzend bedankt sich Vbgm. Nagl bei allen Bediensteten die zur Erstellung dieses Schriftstückes beigetragen haben.

Wechselrede

GR Dr. Loizenbauer fragt, wie die Vergleichswerte gegenüber anderen Heimen aussehen.

Vbgm. Nagl antwortet, die Altenheime Lambach und Marchtrenk seien kostengünstiger, bieten jedoch noch 2- und 3-Bettzimmer an und seien in Altbauten untergebracht. Das Altenheim Thalheim, welches mit Gunskirchen annähernd gleichwertig sei, habe höhere Gebühren.

Antrag: (Vbgm. Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes für die Finanzjahre 2006, 2007 und 2008 wird zur Kenntnis genommen.

- a) Die Ableitung und Festsetzung des Entgeltes gemäß Heimvertragsgesetz wird aufgrund der vorliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt und beträgt für Einbettzimmer € 66,66 (inkl. MWSt.), für Zweibettzimmer € 62,70 (inkl. MWSt.) und für Kurzzeitpflegezimmer € 72,05 (inkl. MWSt.).**
- b) Das Heimentgelt für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. Juli 2008 gemäß Entgelteordnung, Teil A und B, lt. Anlage, zum Beschluss erhoben.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

**7. Mag. Florian Fritsch, Au bei der Traun 2, 4623 Gunskirchen
Wegparzelle 1567/2, KG Straß,
Errichtung einer Fernwärmeleitung – prekaristische Benutzung**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Herr Mag. Florian Fritsch, 4623 Gunskirchen, suchte mit Schreiben vom 21.04.2008, bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gestattung für die Errichtung einer Fernwärmeleitung in der öffentlichen Wegparzelle 1567/2, KG Straß, im Bereich der Liegenschaften Au bei der Traun 2, 3, 5, 6 u. 6a, an.

Vom Amte wurde hiefür ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, in dem die Errichtung, der Bestand und eine eventuelle Abänderungen der Fernwärmeleitung geregelt sind.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage) mit Herrn Mag. Florian Fritsch, 4623 Gunskirchen, über die Errichtung einer Fernwärmeleitung im Bereich der Liegenschaften Au bei der Traun 2, 3, 5, 6 u. 6a, in der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1567/2, KG Straß, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 – Einleitung des Verfahrens zur Überprüfung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 gemäß den Bestimmungen des § 33 iV. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Bericht: GV Dr. Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2006 wurde die Überprüfung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 im Sinne der Bestimmungen des § 18 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG) nach 5 Jahren beschlossen (auf Grund einer zwischenzeitlichen Gesetzesnovelle nur mehr alle 10 Jahre erforderlich).

In der Folge wurde im Zeitraum vom 29.03.2006 bis 26.04.2006 mittels Kundmachung auf die beabsichtigte Überprüfung hingewiesen und konnten bis zum 24.05.2006 Anregungen auf Änderung eingebracht werden. Innerhalb dieser Frist wurden zahlreiche Anträge auf Änderung des FLWPL eingebracht.

In der Folge wurden auch zusätzliche Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt. Auch gab es Anträge die vor Kundmachung der Überprüfung in Evidenz genommen wurden und notwendige Änderungen, die von Amts wegen durchgeführt werden sollten.

Sämtliche Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden sodann im Rahmen von mehreren Raumordnungsausschusssitzungen, in einer „Kleinen Runde“ (Teilnehmer: Bgm. Karl Grünauer, Planungsreferent Dr. Josef Kaiblinger, Vbgm. Josef Sturmair, Ausschussmitglied Hanis sowie dem Ortsplaner Arch. DI Horacek), sowie letztlich in der Raumordnungsausschusssitzung vom 28.02.2008 vorberaten. Grundlage dazu bildete grundsätzlich das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK Nr. 1/2001). Nachdem auf Grund der Anträge ca. 6,7 ha neues Siedlungsgebiet gewidmet werden soll stand dabei auch die damit notwendig werdende zusätzliche Infrastruktur, technischer und sozialer Natur (zusätzliche Aufschließung durch Kanal, WAV, Straße, Beleuchtung einerseits sowie zusätzliche Wegverbindungen zwischen dem Zentrum und den Außensiedlungen und die Schaffung von zusätzlichen Spiel- und Erholungsflächen andererseits bis hin zum Bedarf eines zusätzlichen Kindergartenstandortes und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfes) zur Diskussion.

Zur teilweisen Deckung des Finanzierungsbedarfes für die zusätzlich zu schaffende Infrastruktur hat daraufhin der GR in seiner Sitzung am 26.04.2007 die Einhebung zusätzlicher Infrastrukturbeiträge für Baulandneuwidmungen und in der Sitzung am 27.03.2008 einen Mustervertrag über die Einhebung der Beiträge beschlossen.

In der GR Sitzung am 27.03.2008 wurde in weiterer Folge über sämtliche zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge auf Änderung des FLWPL Nr. 6 und über die beabsichtigten amtswegigen Änderungen beraten. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses wurden einerseits mehrere Anträge auf Baulandwidmung mangels Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – keine weitere Baulanderweiterung in diesem Gebiet vorgesehen, mangelnde Baulandvoraussetzungen im Allgemeinen und im Bezug auf die Infrastruktur und somit auch im Widerspruch zu den Allgemeinen Raumordnungszielen stehend – abgewiesen und andererseits beschlossen, dass die nachstehenden Anträge auf Baulandwidmung für das weitere Verfahren und zur Aufstellung des FLWPL Nr. 7 berücksichtigt werden sollen.

Diese Umwidmungsanträge sowie die beabsichtigten amtswegigen Änderungen sowie der Neuantrag der Fa. Oberndorfer vom 23.05.2008 hinsichtlich der Umwidmung des Grundstückes 844/14, KG. Straß von derzeit Mischbaugebiet (MB) in Sondergebiet des Baulandes (Tourismusgebiet) wurden nunmehr im vorliegenden Änderungsplan Nr. 7/2008 eingetragen

bzw. planlich dargestellt. Zum Teil sind auch diverse Anpassungen und Änderungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001 erforderlich welche ebenfalls im vorliegenden Funktions-Änderungsplan des ÖEK's dargestellt sind.

Dies sind in den Bereichen bzw. Ortschaften:

I. Moostal:

- Änderung Nr. 1: Erweiterung des Wohngebietes im Nordwesten beidseits der Grünbacher Straße im Ortsteil Moostal, in einer ungefähren Größe von ca. 18.555 m² - beantragt durch die Ehegatten Biringner und Linsboth. Ausweisung der Baulanderweiterung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.
- Änderung Nr. 2: Erweiterung des Wohngebietes am Schwalbenweg in der Ortschaft Moostal um einen Bauplatz mit ca. 862 m² - beantragt durch Alois und Margarete Jungreithmayr.
Erweiterung im ÖEK vorgesehen.
- Änderung Nr. 3: Erweiterung des Wohngebietes an der ÖBB-Westbahntrasse im Bereich des Fasanweges ebenso im Bereich der Ortschaft Moostal. Hierbei soll eine Fläche von ca. 6.182 m² von derzeit Grünland - Dauerkleingärten in Wohngebiet ausgewiesen werden, wobei entlang der ÖBB-Westbahntrasse ein Grünzug in einer Breite von ca. 25 m ausgewiesen werden soll – beantragt durch Theresia Wimmer, Josef Wimmer, Maximilian und Maria Höllmüller, Josef u. Maria Jungreithmayr, Fa. Treul Welser Kieswerke. Der beantragte Teilbereich der Fa. Welser Kieswerke wird bis zur Klärung von Detailfragen hinsichtlich Aufschließung noch zurückgestellt.
Ausweisung der Baulanderweiterung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.
- Änderung Nr. 4: Rückwidmung einer Teilfläche des Wohngebietes im Bereich des Meisenweges in einen Grünzug. Gegenständliche Fläche ist am Moosbach gelegen und soll diese nach einer bereits erfolgten Grundteilung nunmehr auch der Widmung angepasst werden.
Änderung amtswegig.

II. Gänsanger:

- Änderung Nr. 5: Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Gänsanger um ca. 2.528 m² (künftig 3 Bauplätze) – beantragt durch Ingrid Krumhuber.
Ausweisung der Baulanderweiterung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.
- Änderung Nr. 5a: Widmung einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 1.600 m² als gemischtes Baugebiet (Lagerplatz) im Bereich der Krenglbacher Straße hinter dem ASKÖ-Sportplatz und der Deponie Gänsanger.
Änderung amtswegig - Gegenständliche Fläche soll zur Lagerung von Baumaterialien durch den Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen genutzt werden.

III. Kieswerkstraße:

- Änderung Nr. 6: Teilumwidmung der bestehenden ÖBB-Hauptbahnfläche im Bereich der Kieswerkstraße in Betriebsbaugebiet – beantragt durch Fa. Oberndorfer und Fa. Treul Welser Kieswerke. Der beantragte Teilbereich der Fa.

Welser Kieswerke wird bis zur Klärung der beabsichtigten Nutzung des Grundstückes bzw. der dafür notwendigen Widmungskategorie noch zurückgestellt.
Ausweisung der Baulanderweiterung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

IV. am Hagen:

Änderung Nr. 8: Anpassung der Widmung der Parzelle Nr. 801, KG. Irnharting im Bereich des Hagenwaldes. Hier soll die Widmung an die tatsächliche Nutzung angepasst werden – Änderung von Grünland Wald auf Grünland – amtswegig.
Anpassung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

V. Au bei der Traun:

Änderung Nr. 9: Umwidmung einer Teilfläche des Traunauen-Grünzugs in eine Sonderausweisung im Grünland - Dauerkleingärten im Bereich Au bei der Traun (Zufahrt Traunwehr). Dies betrifft im Wesentlichen 11 Parzellen in einem ungefähren Gesamtausmaß von 9.600 m². Es handelt sich dabei zumeist um älterer Bestände von Gärten mit Hütten und um eine geringfügige Erweiterung der Anlage.
Ausweisung der Baulanderweiterung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

VI. Irnharting:

Änderung Nr. 10: Erweiterung des Wohngebietes im Bereich der Ortschaft Irnharting südlich der Irnhartinger Straße am Ortsanfang um eine Fläche von ca. 15.386 m² Wohngebiet – beantragt durch Ernst Bauer.
Erweiterung im ÖEK vorgesehen.

Änderung Nr. 11: Die Fa. Felina stellt ihr Ansuchen auf Erweiterung des Betriebsbaugeländes in Richtung Norden zurück. Diese Änderung entfällt daher.

Änderung Nr. 12: Erweiterung des Siedlungssplitters Irnharting südlich des Schlossparks gelegen, um eine weitere Parzelle mit einer ungefähren Größe von ca. 1.000 m², von Frau Herta Mayr-Rohrauer.
Als kleinräumige Abrundung im Sinne des ÖEK möglich.

VII. Lucken:

Änderung Nr. 13: Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Lucken entlang der Irnhartinger Landesstraße mit einer Ausweisung eines Schutzwassergrabens für Hangwässer – beantragt durch Herrn Doppler sowie Frau Gruber.
Als kleinräumige Abrundung im Sinne des ÖEK möglich.

Änderung Nr. 14: Anpassung der Widmung im Bereich des bebauten Grundstückes Prandstätter in Fernreith Nr. 22 wobei eine Teilfläche von Grünzug in Dorfgebiet, mit dem Hinweis Hochwasserabflussbereich entlang des Minselbaches, umgewidmet werden soll.
Änderung amtswegig.

VIII. Hof:

Änderung Nr. 15: Anpassung der Widmung für den bestehenden Betrieb Fuchshuber in Hof in Richtung Nordwesten um eine ungefähre Fläche von ca. 1.400 m² Betriebsbaugelände. (Bestand wurde anlässlich der Neuerstellung des FLWPL Nr. 6 nicht ausgewiesen).
Änderung amtswegig.

IX. Grünbach:

Änderung Nr. 16: Erweiterung der Ortschaft Grünbach im Bereich des Ortmayr-Grundstückes (neben dem Wohnhaus Manner) um einen Bauplatz ca. 1.000 m² Wohngebiet.
Ausweisung der Bauländerweiterung mit Darstellung einer definitiven Siedlungsgrenze im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

Änderung Nr. 17: Schaffung von 2 Bauplätzen entlang der Sallinger Straße im Bereich der Ortschaft Grünbach im Anschluss an die bestehende Wohngebietswidmung (nordwestlich Haus Steinheimer).
Erweiterung im ÖEK vorgesehen.

Änderung Nr. 18: Ausweisung eines Sondergebietes des Baulandes - Tourismusbetrieb im Bereich der bestehenden Gaststätte Biringer samt Ausweisung von Parkplätzen und einer geringfügigen Anpassung des Dorfgebietes an der Südwest-Seite des bestehenden Objektes.
Darstellung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

X. Oberndorf:

Änderung Nr. 19: Erweiterung des Wohngebietes der Ortschaft Oberndorf in Richtung Westen um weitere 4 Bauplätze – beantragt durch Hrn. Johann Knogler.
Ausweisung der Bauländerweiterung mit Darstellung einer definitiven Siedlungsgrenze im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

XI. Ströblberg:

Änderung Nr. 20: Erweiterung der Ortschaft Ströblberg. Lückenschluss der bestehenden Widmung entlang der Fallsbacher Landesstraße mit der östlich gelegenen Wohngebiets-Widmungsgrenze um ca. 16.134 m² - beantragt durch Marianne Hainbacher u. Franz Eisenkeck.
Erweiterung im ÖEK vorgesehen.

XII. Sirfling:

Änderung Nr. 21: Erweiterung der Ortschaft Sirfling in Richtung Osten um 1 Bauplatz – beantragt durch Franz Niedermayr.
Ausweisung der Bauländerweiterung mit Darstellung einer definitiven Siedlungsgrenze im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

Änderung Nr. 22: Anpassung des bestehenden Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Sirfling (Familie Boschitz) um ein bestehendes Nebengebäude.
Als kleinräumige Abrundung im Sinne des ÖEK möglich.

XIII. Kappling:

Änderung Nr. 23: Erweiterung des bestehenden Wohngebietes im Grünland (Sternchenhaus Nr. 46) Kappling 19 um eine Fläche in einer Breite von ca. 6 m in

Richtung Norden für die Errichtung einer Garage – beantragt durch Familie Wachholbinger.

Als kleinräumige Abrundung im Sinne des ÖEK möglich.

Änderung Nr. 24: Ausweisung von 2 Schutzwasserabflussgräben im Dorfgebiet im Bereich der Ortschaft Kappling (ehemalige Wimmer-Bauplätze).
Änderung amtswegig.

IX. Orstzenrum

Änderung Nr. 25: Die Fa. Oberndorfer hat mit Antrag vom 23.05.2008 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 884/14, KG. Straß neben dem Bahnhof von dzt. Mischbaugebiet (MB) auf Sondergebiet des Baulandes „Tourismus“. Die Fa. Oberndorfer hat dieses Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Beherbergungsbetriebes erworben. Es sollen lt. einem Vorprojekt ca. 42 Zimmer entstehen. Dadurch kann die Deckung des Bedarfes nach Zimmern, welche die ansässigen Firmen für ihre Partner od. Mitarbeiter dringend benötigen, verbessert werden. Derzeit stehen bekanntlich nur wenige diesbezügliche Betten (ca. 22) zur Verfügung. Dem gegenüber stehen Betriebe mit über 4.000 Arbeitsplätzen. Diese Widmung ist daher jedenfalls im öffentlichen Interesse gelegen.
Darstellung im ÖEK (Funktionsplan) erforderlich.

Durch die geplanten Widmungen werden ca. 6,7 ha zusätzliches Wohngebiet geschaffen. Daneben besteht derzeit noch eine Reservefläche von ca. 18,4 ha. Einige Flächen davon sind derzeit nicht verfügbar bzw. handelt es sich zum Teil um Baugrundstücke in Konfliktzonen zu bestehenden od. künftigen Betriebsgebieten die noch einer längeren Planungsphase unterliegen. Weiters befinden sich bereits ca. 2 ha in Vorbereitung für eine Verbauung.

Ergänzend ist anzuführen, dass laut vorliegender adaptierter Flächenbilanz (gem. Anlage) seit der Überarbeitung des FWPL Nr. 6 im Jahre 2001 bis zum heutigen Zeitpunkt ca. 10 ha Wohnbaugebiet bebaut wurden. Gemäß dem nunmehr vorliegenden Flächenwidmungs-Planentwurf Nr. 7 sollen ca. 6,7 ha Wohngebiet neu gewidmet werden. Die Reservefläche von Wohnbauland weist jedoch trotz den geplanten Neuwidmungen, gegenüber dem Stand von 2001 (28,4 ha) eine um 3,2 ha verringerte Reservefläche (25,2 ha) auf.

Durch die zusätzlichen Umwidmungen soll der Bedarf an Grundstücken für Wohnbebauungen für die nächsten 5 Jahre gedeckt werden.

Bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2001 (Seite 39) wurde der Baulandbedarf für Wohnbauland für die nächsten 10 Jahre auf Grund der hohen Standortgunst größer als der Trend prognostiziert. Auf Grund der bisherigen Entwicklung ist somit festzuhalten, dass die im ÖEK prognostizierten Zahlen tatsächlich erreicht wurden.

Begründet wird dies damit, dass ein starkes ZUZUGSBEDÜRFNIS nach Gunskirchen besteht, zumal es wie bereits angeführt in Gunskirchen über 4.000 Arbeitsplätze gibt und es der Wunsch vieler Arbeitnehmer ist sich in Gunskirchen in entsprechender Lage auch anzusiedeln bzw. ein Eigenheim zu errichten.

Weiters stellt die Marktgemeinde Gunskirchen auf Grund ihrer unmittelbaren Nähe zur Stadt Wels einen überregionalen Wohnstandort dar.

Die geplanten Neuwidmungen an Wohnbauflächen speziell in den Siedlungsbereichen Moostal, Oberndorf, Ströblberg, Gänsanger und Irnharting sollen daher zur Deckung des erforderlichen Bedarfes für die nächsten 5 Jahre dienen und sind somit für die weitere Gemeindeentwicklung im öffentlichen Interesse gelegen.

Damit jedoch die geplanten größeren Widmungserweiterungen in den vorangeführten Ortschaften auch aus fachlicher Sicht vertretbar sind, bedarf es der Realisierung zusätzlicher infrastruktureller Maßnahmen und Einrichtungen durch die Gemeinde.

Dies ist einerseits im Wesentlichen die Herstellung der technischen Infrastruktur, der Ausbau von Geh- u. Radwegen, der Straßenbeleuchtung, usw. sowie andererseits die Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch Schaffung von zusätzlichen Spiel- u. Erholungseinrichtungen, ausreichende Kindergarten- u. Schulplätze, Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.

Im Detail sind dies:

- die Errichtung eines Geh- u. Radweges vom Ortszentrum nach Ströblberg
- die Errichtung eines Verbindungsweges von Ströblberg bis Oberndorf
- die Errichtung einer neuen Brücke über den Grünbach zur Erschließung der beabsichtigten Baulandwidmung in Ströblberg
- die Errichtung eines Verbindungsweges vom Ortszentrum nach Irnharting
- die Errichtung eines Gehsteiges im Bereich Ortseinfahrt Moostal
- die Errichtung eines Gehsteiges in Gänsanger
- die Errichtung von Spielplätzen in der Ortschaft Moostal
- die Errichtung eines Spielplatzes in Irnharting
- die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich Ströblberg und Oberndorf
- Die Errichtung eines zusätzlichen Kindergartens (mind. 4 Gruppen)

Teilweise sind die diesbezüglich widmungsrelevanten Maßnahmen (Spielplätze in Moostal) im vorliegenden Flächenwidmungs-Planentwurf Nr. 7 bereits berücksichtigt, bzw. im rechtswirksamen ÖEK (z.B. Geh- u. Radwegverbindung entlang des Grünbaches) als umzusetzende Maßnahmen ausgewiesen.

Auch der Ortsplaner weist in seiner Stellungnahme (lt. Anlage) auf diese Notwendigkeiten, ergänzend zu den geplanten Neuwidmungen, hin. Die oben angeführten begleitenden infrastrukturellen Maßnahmen sind daher von der Marktgemeinde entsprechend dem Fortschritt der Bebauungen auf den neugewidmeten Flächen „Zug um Zug“ umzusetzen.

Laut beiliegender Kostenübersicht betragen die geschätzten Kosten der oa. Maßnahmen, welche jedenfalls für die geplanten Neuwidmungen notwendig sind, gesamt ca. € 3.519.100. Unter Berücksichtigung der Einnahmen an Interessentenbeiträgen in Höhe von ca. € 667.870 und Infrastrukturbeiträgen in der Höhe von ca. € 450.063 verbleibt für die Gemeinde ein zusätzlicher Finanzierungsaufwand in Höhe von € 2.401.167. Es ist daher in den nächsten Jahren dafür Sorge zu Tragen, dass die ausreichenden Budgetmittel für die vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen auch zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der zu vereinnahmenden Infrastrukturbeiträge ist zu erwähnen dass auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2007 mit den Widmungswerbern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

Positiv anzumerken ist, dass folgende im ÖEK (Seite 41) geforderten soziale Infrastrukturmaßnahmen bereits umgesetzt wurden:

- Errichtung einer eigenständigen Musikschule
- Sanierung des Amtshauses
- Zu- u. Umbau sowie Sanierung des Schulkomplexes (Volks- u. Hauptschule)
- Einrichtung eines Jugendzentrums
- Errichtung von Altenwohnungen „Betreubares Wohnen“

Für das weitere Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 33 und 36 Oö. ROG 1994 idgF. wird der vorliegende Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 7/2008, samt den erforderlichen Änderungen im Funktionsplan des ÖEK's gemäß beiliegenden Änderungsplan, unter Berück-

sichtung der Umsetzung der im Bereich beschriebenen infrastrukturellen Maßnahmen, zum Beschluss erhoben.

Bauamtsleiter Franz Mallinger erklärt ergänzend die durch Umwidmungen erforderlichen Maßnahmen wie Kanal und Wasserleitungsbau, Schaffung von Zufahrtstraßen und Brücken, Bau eines Kindergartens, Errichtung von Gehsteigen und öffentlicher Beleuchtung und ähnlichem lt. Anlage.

Wechselrede

GR Zepko finde es gut, dass die Folge- bzw. Nebenkosten einmal präsentiert werden. Er nehme ein Beispiel heraus, und fragt ob die Brücke in Ströblberg errichtet werden muss, weil jemand einen Grund verkaufen will oder wäre diese ohnehin zu errichten.

Bauamtsleiter Mallinger antwortet, es sei eine Brücke vorhanden, diese sei allerdings baufällig. Eine neu zu errichtende Brücke an bestehender oder anderer Stelle sei jedenfalls den Erfordernissen entsprechend auszuführen.

GR Olinger finde, dass ganze als riesen Projekt, welches zu befürworten sei. Er stellt fest, dass die Planung für 5 Jahre getätigt wurde und fragt, ob die auf die Gemeinde zu kommenden Kosten bereits im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen seien.

Bauamtsleiter Mallinger informiert, für den erforderlichen Kindergarten und die Brücke seien Mittel im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen. Für den Kanal- und Wasserleitungsbau seien die Mittel erst Zug um Zug einzureichen, wobei abzuwarten sei, welchen Umfang das Land OÖ. genehmige. Im Weiteren sei von den Grundeigentümern Infrastrukturbeiträge einzuheben, welche einen Teil der Kosten abdecke.

Auch GR Hochholdt finde, es handle sich um ein großes Projekt und fragt, warum mit den Planungen noch immer Architekt Horacek beauftragt sei und nicht ein neuer Ortsplaner der seine Ideen einbringen könne, wie zB einen Gehweg entlang der Blockstraße wie von ihm in der letzten GR-Sitzung angeregt.

Bauamtsleiter Mallinger antwortet, bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2001 sei angedacht worden, den Gehweg in das Naherholungsgebiet Au bei der Traun über die Wallackstraße und nicht über die Blockstraße zu führen. Er sagt, man befinde sich derzeit in einer Zwischenphase da die Überarbeitung des ÖEK's erst 2011 wieder statt finde und deshalb soll dieser Teil noch mit Architekt Horacek, welcher diesbezüglich auch schon Vorarbeiten geleistet habe, abgeschlossen werden.

GR Hochholdt regt dennoch an, wegen eines Radweges entlang der Blockstraße mit der Landesstraßenverwaltung zu verhandeln.

Vbgm. Sturmair ergänzt, man solle das Naherholungsgebiet Au bei der Traun für die Gunkirchner Bevölkerung attraktiv gestalten. Es sollte nicht so sein, dass die Welser Bevölkerung bequem anfahren könne und dies für die Gunkirchner erschwert bliebe.

GV Sammer weist auf die abgeschlossene Schulsanierung hin. Er sagt, man habe seinerzeit Angaben hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf Schulanfänger gegeben. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass die Entwicklung wesentlich höher war, als die Vorhersagen. Durch die mit dieser Beschlussfassung festgesetzten Maßnahmen werde die Entwicklung noch rasanter steigen. Auch sei die vom Gesetzgeber festgelegten Schülerhöchstzahlen je Klasse zu berücksichtigen. Aus diesem Grund möchte er jetzt schon darauf hinweisen, dass für eine Schulerweiterung rechtzeitig Mittel vorzusehen seien.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 7/2008 wird mit den darin dargestellten Änderungen gegenüber dem derzeit rechtwirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 – unter Zugrundelegung der Ausführungen im Bericht, betreffend die Begründung des öffentlichen Interesses an den geplanten Widmungen sowie der Umsetzung der im Bericht angeführten notwendigen zusätzlichen infrastrukturellen Maßnahmen – zum Beschluss erhoben.

Weiters werden die Änderungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001 gemäß vorliegendem Funktionsplan-Entwurf und der im Bericht dargelegten Ausführungen, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Wambacher)

9. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 21 – Antrag von Herbert Lindner, Heidestraße 15, Gunskirchen, auf Auflassung des Trenngrünstreifens im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß und Schaffung einer Ersatzmaßnahme „Schutzzone im Bauland – bauliche Maßnahmen“ - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung vom 26.02.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 über Antrag von Herbert Lindner, Heidestraße 15, Gunskirchen im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß, abgeändert werden.

Hierbei soll zur Realisierung einer immissionsschutzorientierten Bebauung auf dem Grundstück Nr. 1116, KG. Straß, der „Trenngrünstreifen“ entlang der Puchstraße aufgelassen und stattdessen eine „Schutzzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen“ gewidmet werden. Gegenständliche Schutzzone beschreibt eine immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung, welche durch den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 51 „Heidestraße – Puchstraße“ exakt festgelegt ist.

Zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans liegt der Änderungsplanentwurf Nr. 6.21 „Lindner“ des Büro Team-M, Linz, mit Datum vom 18.02.2008, samt Stellungnahme des Planverfassers, vor.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde im Zeitraum vom 28.02.2008 bis 25.04.2008 durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, 'Örtliche Raumordnung' erging mit Datum vom 06.05.2008, GZ: RO-300547/1-2008-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

- *Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.21 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden, zumal verfahrensparell eine Neufassung des Bebauungsplanes vorgelegt wurde, in der die lärmschutztechnischen Auflagen der Fa. TAS umgesetzt werden.*
- *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.*

Des weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme mit Datum vom 14.04.2008, gemäß Anlage, abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erhebt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das bestehende 30-kV-Kabel „Gunskirchen Industrie – Gunskirchen Straß“ parallel zum gegenständlichen Areal auf öffentlichen Gut verläuft. Sollte hinkünftig ein erhöhter Leistungsbedarf gegeben sein, so könnte die Errichtung einer Trafostation erforderlich werden.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Flächenwidmungsplanänderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte, bis zum heutigen Tage, keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 21 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 zu beschließen.

Wechselrede

GV Sammer sagt, es sei erfreulich, wenn Leute die Bauträgerschaft in die Hand nehmen. Er weist auf Konflikte hin, welche es in Gunskirchen viele gebe wie zB jetzt rund um das Formatwerk, wo Betriebsbaugelbiet und Wohngebiet aufeinander stoßen. Er weist darauf hin, sollte die Firma Schausberger angrenzend bauen wollen, werde mit dieser Beschlussfassung der nächste derartige Konflikt geschaffen.

GV Dr. Kaiblinger gibt GV Sammer recht, man habe dieses Thema auch im Ausschuss ausführlich besprochen und er glaube einen guten aber eben einen Kompromiss gefunden zu haben. Die Situation, dass es Betriebsbaugelbiete und Wohngebiete nebeneinander gebe, sei gegeben.

GR Dr. Leitner sagt, man habe auch im Ausschuss besprochen, es sei im Kaufvertrag aufmerksam zu machen, dass es sich bei dem Nachbargrundstück um Betriebsbaugelbiet handle und denke, dass dies machbar sei.

GV Dr. Kaiblinger antwortet, dies sei sicher machbar, sofern man mit dem Grundeigentümer darüber entsprechend rede.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 21 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 beantragt von Herbert Lindner, Heidestraße 15, 4623 Gunskirchen, betreffend die Auflassung des Trenngrünstreifens im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß, und Schaffung einer Ersatzmaßnahme „Schutzzone im Bauland – bauliche Maßnahmen“, gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Büro Team-M, Linz, mit Datum vom 18.02.2008, samt Stellungnahme des Planverfassers, wird zum Beschluss erhoben.“

**Beschlussergebnis: 26 JA-Stimmen
5 Stimmenthaltungen (GV Sammer, GR Dr. Loizenbauer, GR Bachler, GR Pühringer, GR Buchinger)**

10. Welser Straße- Belagssanierungsarbeiten auf einem Teilstück; Zuschuss Gemeinde an Fa. Welser Kieswerke

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Welser Straße wies im Bereich von der Einmündung Waldlinger Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Malvenstraße massive Verdrückungen auf. Mitunter sind diese Verdrückungen, vor allem im Kreuzungsbereich Waldlinger Straße/ Welser Straße, auf den zu und abfahrenden Schwerverkehr zu den Welser Kieswerken zurückzuführen. Es war daher eine Belagssanierung unbedingt erforderlich.

Die Fa. Welser Kieswerke hat in Absprache mit der Marktgemeinde hinsichtlich Kostenschlüssel die Fa. Swietelsky, Schlüsselberg, zu den gültigen Einheitspreisen der Gemeinde für das Straßenbauprogramm 2008 mit den erforderlichen Belagssanierungsarbeiten beauftragt.

Die Gesamtbaukosten für die Sanierung belaufen sich gemäß vorgelegter und geprüfter Rechnung auf € 25.818,85 inkl. MWSt.

An die Fa. Welser Kieswerke soll nun ein Kostenbeitrag im Verhältnis von ca. brutto 60/ 40 % (Gemeinde/ WKW) bzw. pauschal € 15.000,-- inkl. etwaiger MWSt. geleistet werden. Diese anteilige Sanierungsmaßnahme ist auch im Straßenbauprogramm 2008 berücksichtigt.

Die benötigten Budgetmittel in der erforderlichen Höhe für die durchgeführten Sanierungsarbeiten sind auf der HHS 1-6120-6110 gesichert.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Belagssanierungsarbeiten auf einem Teilstück der Welser Straße wird der Fa. Welser Kieswerke ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von Pauschal € 15.000,-- inkl. etwaiger MWSt. gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

ÖVP Aussendung

GR Olinger findet es nicht richtig, dass Frau Engelmayr in einer parteiorientierten Zeitung einen Buchtipps gebe mit Öffnungszeiten und E-Mail-Adresse der Bücherei der Marktgemeinde Gunskirchen. Ihm sei es wichtig, die Bücherei parteilos zu präsentieren und nicht den Eindruck entstehen zu lassen, die Bücherei sei fest in ÖVP Hand. Er möchte vom Amtsleiter wissen, wie der Dienstgeber zu dieser Sache stehe.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger sagt, er sei ebenso überrascht gewesen. Es habe keine Anfrage gegeben, ob diese dies machen dürfe und er hätte dem auch keine Zusage erteilt. Er denkt Frau Engelmayr werde einen derartigen Fehler nicht mehr machen.

Die Frage von Herrn GR Olinger, ob es diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Engelmayr geben werde, wird sowohl vom Bürgermeister als auch vom Amtsleiter bejaht.

Vbgm. Sturmair sagt, er wolle dies nicht mehr machen, er habe Frau Engelmayr gefragt und sie habe ihm zugesagt. Er sei sich allerdings sicher sie hätte dies für jede andere Partei ebenfalls getan. Er erinnert aber Bürgermeister Grünauer daran, dass er die Gemeindezeitung für parteipolitische Werbung mit der Nationalratspräsidentin Frau Mag.^a Prammer genutzt habe und dies als viel schlimmer empfinde.

Bürgermeister Grünauer stellt fest, die Präsidentin des Nationalrates habe die Marktgemeinde Gunskirchen besucht und man könne dies nicht vergleichen. Er werde mit Frau Engelmayr über diesen Fehler sprechen.

GV Dr. Kaiblinger hält es auch für einen Fehler, aber nicht von Frau Engelmayr, sondern von der ÖVP. Wenn Frau Engelmayr diesbezüglich gefragt werde, was bliebe ihr anderes übrig, als ja zu sagen. Es sollte keine Partei versuchen, Personen in eine derartige Situation zu bringen.

Vbgm. Sturmair sagt, er werde derartiges nicht mehr machen und möchte auch Frau Engelmayr keine Schwierigkeiten bereiten. Er möchte aber dezidiert noch fragen, wer die Nationalratspräsidentin eingeladen habe. Ihm fehle noch immer eine Antwort.

Der Bürgermeister antwortet, Frau Nationalratspräsidentin Mag.^a Prammer war bei er Rotax eingeladen und es wurde abgesprochen, sollte noch Zeit verbleiben, könne man das Programm erweitern. Es gab 2 Möglichkeiten, entweder das Seniorenheim oder das neue Gemeindeamt zu besichtigen.

GR Dr. Leitner ist mit der Antwort nicht einverstanden, da bei einem offiziellen Besuch auch die anderen Fraktionen einzuladen gewesen wären und dann hätten diese Personen auch auf das Foto in der Gemeindezeitung gehört. Weil es aber ein Besuch der SPÖ gewesen sei, habe der Bericht in der Gemeindezeitung nichts zu suchen.

Der Bürgermeister sagt, er sei immer dazu gestanden, wenn politisch hohe Funktionäre egal welcher Partei nach Gunskirchen kommen, diese auf das Gemeindeamt eingeladen werden können. Er habe der ÖVP auch angeboten, ihren kürzlich stattgefundenen Sprechtag im Gemeindeamt abzuhalten, wo die ÖVP ein Fraktionszimmer habe. Auf den Zwischenruf von GR Dr. Leitner, ob man von diesem auch ein Foto in der Gemeindezeitung veröffentlichen könne, sagte der Bürgermeister, er habe nichts dagegen.

GR Malik sagt, er als Vertreter der einzigen Partei, die sich bisher diesbezüglich nichts vorzuwerfen habe, finde beide Vorgehensweisen nicht richtig.

Veranstaltungen

Marktlauf – Samstag, 31. Mai 2008, Beginn 18.00 Uhr, Veranstalter ASKÖ Gunskirchen
Ortsmeisterschaft im Stöbelwerfen – Samstag, 31. Mai 2008, Beginn 10.00 Uhr, Luckenberg

Weiters berichtet Vbgm. Sturmair, die Marktgemeinde Gunskirchen werde eine Fanmeile am Marktplatz einrichten, wo die Spieltage mit österreichischer Beteiligung sowie das Finalspiel übertragen werden. Die Bewirtung erfolgt durch die Gastronomen Tatzreiter und Schmöller. Es wurden alle Wirte angeschrieben, allerdings haben sich nur die beiden genannten beworben.

Weiters informiert er die Mitglieder des Sport- und Kulturausschusses über die am Donnerstag, den 5. Juni 2008 um 17.30 Uhr stattfindende Ausschusssitzung, in der die Besprechungsergebnisse mit den Vereinen hinsichtlich des Marktfest erläutert werden sollen.

Ankauf einer Bühne

Vbgm. Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates über eine 60 m² große Bühne, welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde. Die Bühne ist für den Außenbereich tauglich und kann von Vereinen für diverse Veranstaltungen angemietet werden.

Sportzentrum

Vbgm. Sturmair informiert, es habe hinsichtlich des Sportzentrums eine Besprechung mit Raumordnungsexperten des Landes OÖ. gegeben. Es wurden diverse Vorschläge beraten, wobei der Standort am Hagen bevorzugt werde. Es gebe weiterhin Bestreben, einen Teil der Grube zu nutzen.

Auflösung des Vereines der Moostaler

GR Dr. Loizenbauer informiert, der Verein der Moostaler habe sich aufgelöst. Es habe sich ein Restbetrag von € 900,00 in der Vereinskasse befunden, welche je zur Hälfte an die Hospizbewegung und an behindertes Kind aus Gunskirchen gespendet wurden.

Klage eines Radfahrers

Der Bürgermeister informiert, ein zu Sturz gekommener Radfahrer habe die Marktgemeinde Gunskirchen auf Schadenersatz geklagt. Die Marktgemeinde Gunskirchen wurde durch Rechtsanwalt Dr. Kaiblinger vertreten und die Klage wurde in erster Instanz abgewiesen.

Hochseilakrobaten

Der Bürgermeister informiert, kommenden Sonntag und Montag stellen Hochseilakrobaten ihr Können zur Schau. Die Veranstaltung werde im Gemeindepark Richtung Turnhalle jeweils um 19.00 Uhr stattfinden. Die Bewilligung sei seitens des Landes OÖ. erteilt worden, der Marktgemeinde Gunskirchen entstehen dadurch keine Kosten.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert GR Johann Luttinger zu seinem heutigen Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Franz Hochholdt

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Gemeinderat
Franz Hochholdt eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: